

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 7

Artikel: Über St. Gallisches Erziehungswesen im 19. Jahrhundert
Autor: Scheiwiler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über St. Gallisches Erziehungswesen im 19. Jahrhundert.

(Von Dr. Schreiwiler, Rektor.)

Im Jahre 1866 wurde die Einführung der Scherr'schen Lehrmittel grundsätzlich beschlossen und im folgenden Jahr damit begonnen. Freilich folgte der anfänglichen Begeisterung für dieselben bald die Ernüchterung und schonungslose Kritik, weshalb die Erziehungsbehörde dieselben ähnlich wie den oft kritisierten Lehrplan wiederholt zu verteidigen sich genötigt sah. Zwei wichtige Fragen beschäftigten am Ende der 60er Jahre die Erziehungsbehörde in hohem Maße.

1) Die Frage, wie für die große Masse des Volkes, das höhere Lehranstalten nicht besuchen kann, die Primarschulbildung sich ergänzen lasse und 2) wie die bedrängte, ökonomische Lage der Primarlehrer verbessert werden könne. Letztere Frage, noch Jahrzehnte lang ventilirt, war fast eine Lebensfrage für die St. Gallische Schule, denn immer noch waren die Gehalte unverhältnismäßig klein, was um so bedauernswerter erschien, als der Lehrerstand seine Aufgabe im ganzen so treu erfüllte, daß der erziehungsrätliche Bericht ihm 1869 das ehrenvolle Zeugnis ausstellen konnte: „Trotz aller individuellen Mannigfaltigkeit erkennen wir einen Zug, der durch die Schullehrer unseres Kantons geht, es ist der Zug der Freude am pädagogischen Lebensberuf. So verschieden auch die Charaktere, die intellektuelle Begabung und die didaktische Befähigung sind, jene Grundbedingung alles pädagogischen Wirkens, „Liebe zur Schule und zum Lehramt, wird selten in einer Schule vermißt, und so wird allerdings der Gesamteindruck, den unser Schulwesen hervorbringt, nicht nur zu einem befriedigenden; er erhebt sich mancherorts zu einem wirklich wohlthuenden, so daß das Verweilen in dieser oder jener Schule wahren Genuß bereitet.“

Die erste Frage rückte ihrer Verwirklichung einen kräftigen Schritt näher durch die allmähliche Einführung der Fortbildungsschulen, für welche der Staat zum ersten Mal im Jahre 1872 durch eine kleine Unterstützung sein erwachendes Interesse bekundete, worauf ihre Zahl in kurzer Zeit sehr rasch anwuchs (von 7 im Jahre 1870 auf 75 im Jahre 1875).

Während so manche Kräfte zusammenwirkten, um die St. Gallische Schule immer mehr zu heben, machte sich in den erregten 70er Jahren ein sehr katholikenfeindlicher Geist im Erziehungswesen geltend. Tonangebende Männer waren der römischen Kirche in tiefster Seele abgeneigt. Zeuge dessen ist die damals hochwogende Ultrakatholikenbewegung.

Im Jahre 1874 ward das bischöfliche Knabenseminar in St. Georgen als ein mit den Staatsgesetzen unverträgliches Institut aufgehoben — eine schreiende Rechtsverletzung. Die Bundesverfassung von 1874 hatte kulturkämpferische Gelüste angeregt. Die Einführung des neuen Ergänzungsschulbuches rief unter den Katholiken einen Sturm der Entrüstung hervor, wurde aber dem ungeachtet vollzogen; auch die etwas „verbesserte“ 2. Auflage befriedigte noch lange nicht.

Im Jahre darauf (1875) rief Regierungsrat Seifert in einer Schrift betitelt: „Unsere zukünftige Gemeindeschule“ die gesamte liberale Partei auf, wie ein Mann für Revision des Schulstatuts in der 61er Verfassung einzutreten und den neuen Artikel einzuführen:

„Die unmittelbare Besorgung und Verwaltung des Primarschulwesens ist Sache der politischen Gemeinde.“

Mit großer Mehrheit wurde die Revision verworfen, und die konfessionelle Schule war noch für einige Jahre gerettet.

Das gleiche Ziel ward nun auf Umwegen angestrebt. Man begann zu klagen über die Krüppelschulen und die Zersplitterung mancher Schulgemeinden. „Diese Zersplitterung, hieß es, nagt wie ein Krebschaden am Schulwesen und geht ins Absurde.“ Sie wehrt jeden gesunden Aufschwung und muß überdies noch mit schweren Opfern seitens der kleinen Genossenschaften, wie seitens des Staates bezahlt werden.“

Nach denkwürdigen Kämpfen erlag die katholische Primarschule von St. Gallen jenem zerstörenden Geiste, da sie eben, im Jahre 1829 von einem ehemaligen Konventualen gestiftet, ihr goldenes Jubiläum gefeiert hätte. Die feierliche Protestation des bischöflichen Ordinariates vom 21. August 1879 wurde ad acta gelegt.

Schmerz und Erbitterung bemächtigten sich vieler Katholiken bei all diesen Ereignissen, und eine tiefe Mißstimmung gegen das Erziehungsdepartement faßte besonders unter dem Landvolke Wurzel. Eine von Bischof Greith 1879 erlassene Broschüre „Die gemischten Schulen und ihre Gefährde für die Jugend“ mehrte noch das Mißtrauen gegen den Geist, der seit einigen Jahren aus der Hauptstadt wehte.

Der Konraditag von 1882 fiel jedoch wie eine kalte Douche auf diese der konfessionellen Schule feindseligen Bestrebungen.

Das wichtigste Ereignis der folgenden Jahre bildete der Lichtensteiger Schulhandel, der alle Instanzen vom St. Gallischen Großrat bis zu Bundesgericht, Bundesrat und Bundesversammlung zu durchlaufen hatte, bis der Entscheid aus Bern erfolgte, die Regierung von St. Gallen habe durch Unterdrückung der konfessionellen Schule von Lichtensteig nur im Sinne der Bundesverfassung gehandelt und der Kt. St. Gallen sei

im weitem eingeladen, seine Schulgesetze möglichst bald mit dem Bundesgesetze in Einklang zu bringen.

Im Jahre 1885 begann der Vorstand des Erziehungsdepartements Dr. F. Curti die Vorstudien zu einer Revision des Erziehungsgesetzes und veröffentlichte als Frucht derselben seine „Rück- und Ausblicke auf die St. Gallische Volksschule.“

Die interessante Schrift, die nicht auf Originalität Anspruch erhebt, sondern mehr nur sammelt und sichtet, enthält eine Menge zeitgemäßer Ideen, wähnt aber, das Ideal der Volksschule lasse sich nur auf konfessionsloser Grundlage verwirklichen.

Mit schwachen, oft widerlegten Gründen sucht Curti die Einwände gegen die konfessionslose Schule zu entkräften und kämpft für sie mit großem Eifer, indem er namentlich die hilflose Existenz der Krüppelschulen darstellt und aus den Entscheiden der Bundesbehörden bezüglich Glarwil, St. Gallen, Lichtensteig und Glanz eine Reihe von Präcedenzfällen zusammenstellt, wodurch Art. 7⁴ der 62er Verfassung von Bundeswegen tatsächlich aufgehoben sei.

So schlägt er vor, im neuen Erziehungsgesetz den Grundsatz einzuführen, daß die politischen Gemeinden „das Recht erhalten, das Schulwesen an sich zu nehmen, beziehungsweise bürgerliche Schulen zu gründen.“

Es ist das allerdings, gesteht er seinen Gefinnungsgeoffen, „ein Halbes“, allein, „wenn wir das Ganze nicht („erhalten“) erreichen können, so sehen wir im Halben doch einen Fortschritt und zwar einen annehmbaren im Sinne der Annäherung an das Ziel der grundsätzlichen Einführung der bürgerlichen Schule. Nun glauben wir kaum, daß, wie optimistisch man in dieser Frage auch gestimmt sei, ein Bürger unseres Kantons, der die Volksstimmung kennt, sich dahin aussprechen werde, daß heute die Situation für die rein bürgerliche Schule in unserm Kanton günstiger sei als im Jahre 1875. Also weil das Beste der Feind des Guten ist, so begnügen wir uns mit dem Guten.“

Von wichtigen Vorschlägen, die Curti am Schluß jener Broschüre aufführt, heben wir hervor:

- 1) Staatliche Förderung der Kindergärten nach Fröbel'schem System,
- 2) Anstalten für Taubstumme, Schwachsinrige und Verwahrloste, die vom Staat zu unterstützen sind
- 3) Statt der Ergänzungsschule für die vom höhern Unterricht Ausgeschlossenen. a) für die Mädchen obligatorische Arbeitsschule mit

Haushaltungskunde, Kochkunst u. s. w. b) für die Knaben von 18 und 19 Jahren obligatorische Fortbildungsschulen;

4) Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen;

5) Lehrersynode;

6) Kontrolle der Schule durch Bezirksinspektor und der Arbeitsschule durch eine fachkundige Frauenperson

7) Sanitäre Kontrolle der Schule;

8) Reduktion des Erziehungsrates von 11 auf 9 Mitglieder;

Vier Jahre nach Erscheinen dieser Schrift fand die St. Gallische Verfassungsrevision statt. Beim Rückblick auf dieselbe schreibt der erziehungsrätliche Bericht vom Jahre 1890:

„Mit Befriedigung konstatieren wir, daß die neue Verfassung unter den Aufgaben des Staates als erste und wichtigste die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Unterrichtes hinstellt. In Art. 5 des Grundgesetzes hat die schwierige Arbeit einer Übereinstimmung unserer kantonalen Schulorganisation mit den Anforderungen von Art. 27 der Bundesverfassung endlich ihre grundlegende Erledigung gefunden. Allerdings ist nur der Grundsatz aufgestellt, daß eine Vereinigung konfessionell getrennter Schulgemeinden stattzufinden habe und ist die Ausführung der Gesetzgebung vorbehalten. Allein dieser Grundsatz ist bestimmt, unzweideutig und unanfechtbar als die Fundamentalsäule eines neuen Erziehungsgesetzes hingestellt. Zudem ist das Recht anerkannt, daß, wenn im Gebiet einer politischen Gemeinde konfessionell organisierte Schulgemeinden bestehen, diese eine Schulvereinigung beschließen können, und daß auch der Mehrheit der betreffenden politischen Gemeinde dieses gleiche Recht zukommt. Ebenso ist der Weg jetzt schon geebnet, um die Zwerggemeinden aus ihrer Ohnmacht zu erlösen; denn es steht dem Großen Rat das Recht zu, allzu kleine Schulgemeinden, die in ökonomischer und pädagogischer Beziehung unfähig sind, als Träger des Schulwesens zu funktionieren, unter angemessener Unterstützung durch den Staat mit benachbarten Schulgemeinden zu vereinigen.“

Bald zeigten sich die ersten Früchte des neuen Gesetzes, indem die kath. Schulen von Flawil und Straubenzell (letzte mit ca. 20 Stimmen Mehrheit) aufgehoben wurden und an ihre Stellen die bürgerlichen der betreffenden Gemeinde traten.

Die geschichtliche Bedeutung der 90er Verfassung für die Schule liegt demnach darin, daß sie im Prinzip die konfessionelle Schule preisgegeben und statt dessen, „bestimmt, unzweideutig und unanfechtbar als Fundamentalsäule eines neuen Erziehungsgesetzes das Prinzip der bürgerlichen oder konfessionslosen Schule aufgestellt“ hat. Daß sie hierbei auf

halbem Wege stehen blieb, war ein der Opportunität abgerungenes Opfer, welches fallen sollte, sobald die Verhältnisse anders geworden.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das Realschulwesen, das die Krone und Ergänzung der Primarschule bildet.

Die heute bestehenden Realschulen sind nicht als etwas Fertiges in die Geschichte eingetreten, sondern durch einen Jahrzehnte dauernden, oft recht mühevollen Prozeß geworden.

Zu Anfang des Jahrhunderts besaß nur die Stadt St. Gallen Realschulen, denen aber der Aktuar des ersten Erziehungsrates, Hartmann, wenig Lob spendet. Allmählich folgten — Lichtensteig und Rapperswil (1805—08), Wil und Rorschach, ohne daß sich diese neuen Schulen beträchtlich über das Primarschulniveau zu erheben vermochten. Nur Rheineck und reformiert Altstätten gelang es bereits im Jahre 1811 Realschulen aufzustellen, „die nach den Lokalverhältnissen nichts mehr zu wünschen übrig lassen.“

Die 4 Realschulen von Rorschach, Rapperswil, Lichtensteig und Wil blieben Jahrzehnte lang nebst der Kantonsrealschule, die ein Zweig der Kantonschule war, den höhern Töchterschulen von Wurmssbach und St. Katharina in Wil die einzigen kath. Realschulen.

Während den beiden letztern von allen Erziehungsräten der frühern wie spätern Zeit hohes Lob gespendet wurde für ihre wissenschaftlichen und erzieherischen Leistungen und auch die Kantonsrealschule, so lange sie mit der Kantonschule verbunden blieb, als sehr tüchtige Schule galt, hatten jene gegen 1000 Schwierigkeiten einen steten Kampf zu führen; die von Lichtensteig ging sogar zeitweise ein und wurde mit der protestantischen vereinigt, bis Kaplan Wick sie wieder aus ihrer Lethargie erweckte; die andern 3 zeigten ein sehr wechselvolles Bild, bald blühend und vorwärts strebend, bald tatenlos und erschlassend.

Von 1846—48 wurde auch eine Realschule Melz-Sargans gegründet, die für das Oberland ein wahres Bedürfnis befriedigen sollte, aber aus Mangel eines tüchtigen Lehrers wieder einging, ohne daß indes die Behörden vom Entschluß abstanden, zu geeigneter Zeit sie wieder ins Leben zu rufen.

1854—55 erlosch eine Art Privatrealschule in St. Fiden, welche 2 Lehrschwestern vom heil. Kreuz in Menzingen mit sichtlichem Erfolg geleitet hatten; zum Ersatz berief der Erziehungsrat sofort zwei tüchtige Lehrschwestern aus Menzingen, die im Klostergebäude zu St. Gallen den Grund zu der bald blühend gewordenen kathol. Mädchenrealschule legten. Ein hiezu gesammelter Fond nebst den Beiträgen der kantonalen Frauenklöster boten der neuen Schule die nötigen Mittel dar.

Das gleiche Jahr (1855) sah in Wallenstadt die Eröffnung einer kath. Realschule, die wenigstens im Anfange von tüchtigen Lehrern geleitet wurde.

2 Jahre (10. Mai 1858) später folgte die Errichtung einer Realschule in Gossau und endlich die einer solchen in Altstätten und in Sargans, so daß im Jahre 1860 der kath. Kantonsteil 10 Knabenrealschulen und 4 höhere Mädchenschulen besaß.

Muster für die Organisation aller kath. Realschulen war die sog. Kantonsschule. Die Geschichte dieser Schule ist aufs Innigste verwoben mit der politischen Geschichte unseres Jahrhunderts, insbesondere mit der Geschichte der katholischen Kantonsschule, deren Zweig sie bildete.

Müller-Friedberg, der erste St. Gallische Landammann, hatte sie zugleich mit der Kantonsschule ins Leben gerufen, damit sie als höhere Bürgerschule teils die notwendige Ergänzung der Primarschule bilde, teils die Vorbereitung zum Übertritt in Gymnasium und Lehrerseminar vermittele. Bis zum Jahr 1856 läuft sie parallel mit der Kantonsschule und teilt darum auch ihre Geschichte. Beim Sturmlauf gegen letztere, wollte Dr. Weder auch ihren Untergang und spricht sein Bedauern aus, daß sie noch vor dem kath. Großen Rat Gnade gefunden:

„Unsere Absicht ging dahin, die frühere kath. Kantonsschule gänzlich, also auch die Realabteilung aufzuheben und aus den daherigen Ersparnissen eine einfache Realschule für die Bezirke St. Gallen, Tablat und Gossau in hier herzustellen. Das kathol. Großratskollegium dekretierte aber vielmehr zu unserm Bedauern die Errichtung einer neuen Kantonsschule mit einem Pensionat sowohl für die Realschüler als die kath. Kantonsschüler.“

Die ersten Jahre nach dem Zusammenbruche der Kantonsschule fristete die Kantonsschule eine sorgenvolle Existenz, weil die unverhältnismäßig hohen Beiträge an die gemeinsame Kantonsschule ein billiges Provisorium für jene Schule halbwegs nötig machten. Allmählich aus ihrer bedrängten Lage sich erhebend, gewann sie eine langsam wachsende Frequenz und einen erfreulichen Aufschwung.

Neben der Realschule von Altstätten, der einzigen streng konfessionellen Knabenrealschule des Kantons, ist sie der letzte Überrest der einst so blühenden und so gewalttätig vernichteten kath. Kantonsschule und auch der letzte Erbe jener hochgefeierten St. Gallerschule, deren Glanz im frühen Mittelalter durch Alemanniens Wälder weit hinaus ins deutsche Reich erstrahlte.

Im allgemeinen war die Lage der Realschulen vor dem Jahre 1890 eine gedrückte und unsichere.

Von den 28 im Jahre 1864 bestehenden sagt der damalige Bericht, „daß außer den Mädchenrealschulen in den Klöstern nur 10 genügende Foundationen hatten, 9 haben damit einen guten Anfang gemacht und 3 erst schwache Ansätze zu einem Fond. Alle andern stützen sich auf Aktienvereine und jährliche Subventionen aus der Staatskasse. Alle unsere Realschulen, hieß es, beruhen geschichtlich, ökonomisch, organisch und pädagogisch auf so verschiedenen Grundlagen, daß es keine leichte Aufgabe sein wird, in diese 4, 3 und 2kursige Mittelschulen mit so bunten Programmen und Lehrplänen, mit so quantitativ und qualitativ verschiedenen Lehrkräften und so bedeutenden Differenzen in den Leistungen jene Einheit und Übereinstimmung zu bringen, welche notwendig ist, wenn sie die doppelte Aufgabe erfüllen sollen, welche ihnen die Schulorganisationsgesetze von 1862 und 64 zugewiesen haben, nämlich höhere Volksbildung in Rücksicht auf das praktische Leben und die Vorbereitung für die höhern Lehranstalten zu bieten.“

So langsam schritt tatsächlich das St. Gallische Realschulwesen zufolge all dieser Hindernisse voran, daß von 30 im Jahre 1862 die Zahl der Realschulen nur auf 34 im Jahre 1890 stieg, während der Kt. Zürich zu gleicher Zeit 83 Sekundarschulen besaß.

Selbst die vielen Staatsbeiträge vermochten manche dieser Schulen kaum über Wasser zu halten, da nach Ablauf der festgesetzten Fristen die für sie gegründeten Aktienvereine nur noch mit Widerwillen ihre Opferfreudigkeit bewahrten.

Dazu kam die Erhebung der Schulgelder, die wegen der prekären Lage überall mit Ausnahme von St. Gallen notwendig, aber bei den gedrückten ökonomischen Zeitverhältnissen äußerst schwierig war. Dazu an manchen Orten die oft beklagte Planlosigkeit und Überladung des Lehrplanes, die Überbürdung eines einzigen Lehrers mit 30—40 Schülern an einer zwei und dreikursigen Realschule bisweilen auch die kleine Zahl Schüler (z. B. 1884: Frömsen 7, St. Peterzell 8, Wildhaus 11, Reßlau 11.)

Infolge dieser Umstände gelang es der Realschule nicht recht, im Volke Wurzel zu fassen, und das Maximum ihrer Schülerzahl von 1862—86 beschränkte sich auf die verhältnismäßig niedrige Summe von 761, die im Jahr 1877 erreicht wurde.

Darum ruft Curti in seinen „Rück- und Ausblicken“ einer energischen Förderung der so zeitgemäßen und wichtigen Realschule und schlägt

zur Ermöglichung eines mäßigeren Schulgeldes die Erhöhung des Staatsbeitrages von 22000 auf 30000 Fr. an die Realschule vor.

Seit dem Jahre 1890, das überhaupt für die St. Gallischen Schulgeschichte einen äußerst wichtigen Markstein bildet, ist man im Realschulwesen energisch vorwärts geschritten und dem Ideal eines einheitlichen Lehrplanes und mehr einheitlicher Lehrmittel näher gekommen, dank der eifrigen Tätigkeit der kantonalen Reallehrerkonferenz und einer fruchtbaren erzieherischen Inspektion sämtlicher Realschulen.

Neue Realschulen sind ebenfalls gegründet und andere aus ihrer pekuniären Not durch Übernahme seitens der politischen Gemeinden erlöst worden, weshalb sie nun zur Hoffnung berechtigen, daß sie auch höhere wissenschaftliche und erzieherische Erfolge erzielen und so wirklich zu einer allgemeinen Bildungsanstalt des Volkes werden können.

Werfen wir zum Schlusse einen Rückblick auf die sturm bewegte Geschichte des St. Gallischen Staates während des ersten Jahrhunderts seiner Existenz, so können wir nicht verkennen, daß zumal die Schulgeschichte hohes Interesse bietet und äußerst lehrreich ist. Wie stand es nun um das Volksschulwesen in den Kantonen Linth und Sämtis, und was sehen, hören und verlangen wir heute in der Volksschule? In der Tat aus unscheinbaren, kaum lebenskräftigen Keimen hat die St. Gallische Volksschule zu ichöner, hoffnungsvoller Blüte sich entfaltet.

Viele haben treu und unverdrossen an diesem wichtigen und hohen Werk gearbeitet. Vor allem erfüllt uns beim Durchgehen der Protokolle der Amts- und Schulberichte Staunen über die Energie, die Opferfreudigkeit und das pädagogische Geschick, womit die Erziehungsräte aller drei Perioden (1803—16; 1816—61, 1861—heute) für das Gedeihen unserer Schulen eingestanden sind. Aber auch die untergeordneten Behörden haben Hand dazu gereicht, Lehrer und Schulräte haben ernst und eifrig ihre Pflicht zu vollziehen gesucht. Und auch die Kirche, obwohl im Wirrwarr der politischen Kämpfe manches ungerechte Wort gegen sie gefallen und manche kaum zu verschmerzende Wunde ihr geschlagen worden ist, sie hat sich nie in den Schmolzwinkel zurückgezogen und sich nie enthalten, am Ausbau unserer Schulen nach Kräften mitzuwirken. Nein, der kath. Klerus hat sich, wie überall, so auch im Kt. St. Gallen um die Schule unvergängliche Verdienste erworben und eine unermessliche Summe von Arbeit und Opfern ihr geweiht.

Der Kt. St. Gallen hat in seinem Wappen ein Bündel Stäbe, um welche ein Band geschlungen ist. Löst sich das Band, so fallen die Stäbe auseinander. Welch sinniges Symbol auch für die Schule! Mögen alle eifrig, ernst und rastlos bauen an dem Tempel wahrer

Volksbildung und von allen Seiten die edlen Bausteine zu diesem Tempel herantragen, aber ein großes, prächtiges, unzerreißbares Band muß alles umschlingen, alles zusammenhalten und befestigen, und dieses Band, es ist echtes, warmes, konfessionelles Christentum, das teuerste Erbe, welches die glaubensvollen Ahnen ihren Enkeln hinterlassen haben, und welches wir vor allem für die Schule verteidigen und bewahren und kommenden Generationen überliefern müssen.

(Ende.)

In kleinen Dosen.

Spazieren.

Die löblichen Landleute haben die eingefrorene Meinung, so ein Schullehrer habe es nach dem Pfarrer am schönsten. Um 8 Uhr morgens beginnt das Tagewerk und abends 4 Uhr schon Feierabend; dazu einen hohen Gehalt. Das sei schön. „Ja, den Himmel auf der Welt hat so ein Lehrer,“ das braucht man mir nicht mehr zu sagen. Woher kommt diese oft so viel peinigende Ansicht? Schnurgerade zur Antwort.

Der Himmel ist blau und das Wetter schön. Was mag ich da immer auf dem Kanappee sitzen und an meinen Büchern keine rechte Freude mehr haben. Das Sammettäppchen bedeckt das ehrwürdige Haupt und von der Wand kommt die große Pfeife, ein Geschenk der Fortbildungsschüler. Mit einem Buche unter dem linken Arm gehts hinaus in den Garten, einem natürlichen Freunde des Lehrers. Ganz vertieft in der spannenden Lektüre wird da die fein betiesten Wege auf und abspaziert. Auf den benachbarten Feldern sind schwerarbeitende Bauersleute. Sie erblicken den Lehrer im Garten und der zweitjüngste des Moosbauers ruft höhnisch Sonnenwirts zu: „Wenn ich nicht müßte Schule halten, so würde ich auch ein Schullehrer.“ Ja eben, dieses beschränkende „Wenn“. Es ist die beste Konkurrenzsperrre.

Die Zeit der Heuerferien ist da. An einem schönen Abende besucht dich dein Nachbarkollege. Auf dem Heimwege begleitest du ihn ein schönes Stück weit. Der weiße Handgriff an seinem neuen Handstock schimmert nicht übel hinüber auf die Wiesen, wo eben von einer plaudernden, scherzenden, lachenden Schar Heuerleute noch beim hohen Glanze der goldenen Abendsonne Feierabend gemacht wird. Der Gruß der beiden Herren Lehrer wird zwar im Chor laut und kräftig erwidert. Aber in den Herzen siehts aus, wie wenn sie sagen wollten: Es hats doch niemand so schön, wie ein Lehrer. Und die Älteste des Bauers juckt und sticht auf der Zunge, und heraus muß es: „Sie habens doch schön Herr Lehrer,“ ruft selbige mit nippisch lächelndem Munde. Also schon wieder einen Schlüssel zu der erbaulichen Meinung der Landleute.

Nun was soll man tun, etwa nicht spazieren? Bald hätte ich gesagt: Dummheiten, freilich geht man trotz diesem Aberglauben, der in diesem Punkte kurzfristigen Bauern auf angenehme Spazierwege. Wenn der Lehrer seine Pflichten genau und pünktlich erfüllt, so gönnt ihm jeder vernünftige Bürger bewußte Erholung von Herzen. Und wenns Toppen hie und da angehen will, sind sonst die Schulmeister auch nicht diejenigen, welche den Mund im Sack haben.

Übrigens wird auch jeder Lehrer selbst herausfinden, wie er etwa das bezeichnete Vorurteil seiner bäuerlichen Schulgenossen nicht allzusehr wach rufe. Nur nicht Arm in Arm.

H.